



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Die Idee einer neuen Grundschule stößt an viele Grenzen

Braucht Bautzen eine neue Grundschule? Diese Frage kann mit einem „ja“ beantwortet werden, steigende Kinderzahlen bringen die bestehenden Schulen an ihre Belastungsgrenzen. Stadtverwaltung und Stadtrat tauschen schon seit Monaten ihre Positionen aus. In der letzten Sitzung am 19. Juni legte Bürgermeister Dr. Robert Böhmer noch einmal deutlich die Positionen des Landkreises, des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) und der Stadt dar.

Wie ist die Ausgangslage?

Seit einigen Jahren beobachten wir in Bautzen den Trend einer steigenden Geburtenrate. Das ist sehr erfreulich und vor einem Jahrzehnt demographisch so nicht erwartet worden. Die Konstellation birgt aber auch Herausforderungen. Die Verwaltung suchte deshalb gemeinsam mit dem Stadtrat nach Möglichkeiten, diesen zu begegnen. Ein neuer Kindergarten befindet sich bereits im Bau. Es stellt sich auch die Frage nach einer neuen Grundschule. Neben dem Angebot eines freien Trägers ist auch der Neubau einer städtischen Einrichtung eine Option. Mit der Brache der ehemaligen Perfekta an der Dr.-Peter-Jordan-Straße wurde nach zwei Untersuchungen ein machbarer Standort für die Errichtung einer städtischen Grundschule gefunden.

Wie beurteilt die Stadt einen Neubau?

Die Kosten für einen Neubau werden auf ca. 12 Millionen Euro geschätzt. Dadurch entstünde eine erhebliche Belastung des städtischen Haushalts. Auch die Aussicht auf eine nennenswerte Förderung durch den Freistaat Sachsen ist nicht besonders gut. In diesem Zusammenhang verwies Dr. Böhmer darauf, dass Stadträte und Verwaltung anderen Vorhaben gemeinsam Priorität einräumen wollen. Dazu zählen unter anderem der dringend benötigte Neubau einer Sporthalle für die Gymnasien sowie einer neuen Feuerwache in Salzenforst. Sollte der neu gewählte Stadtrat die Errichtung einer neuen Grundschule beschließen, müsste an anderer Stelle massiv gespart werden. Denn alle bisher als gewollt signalisierten größeren Investitionen – u.a. auch anstehende Straßenbaumaßnahmen oder die Sanierung der Dr.-S.-



Seit Jahren freut man sich in Bautzen über einen Babyboom. Dieser bringt die bestehenden Schulen an ihre Belastungsgrenze. Stadträte und Verwaltung arbeiten gemeinsam an einer Lösung. Foto: Tobias Ritz

Allende-Oberschule – wären gemeinsam nicht finanzierbar.

Auch über die finanziellen Aspekte hinaus ist der Bau einer Grundschule zu hinterfragen. Eine neue Einrichtung könnte voraussichtlich erst ab dem Jahr 2025 in Betrieb genommen werden. Dann, das zeigt die Statistik, wird der Höhepunkt der Schülerzahlen aber bereits überschritten sein. Denn in Bautzen leben heute deutlich weniger junge Frauen und Familien als in den vergangenen Jahrzehnten. Höhere Geburtenraten stabilisieren in dieser Konstellation im Wesentlichen zunächst „nur“ das vorherige Geburten- und Abwanderungsdefizit, insbesondere aus den 90er Jahren. Steigende Schülerzahlen sind bis zum Schuljahr 2023/24 zu erwarten – danach werden sie nach jetziger Datenlage wieder merklich zurückgehen.

Welche Signale sendet der Freistaat?

Den scheidenden Stadträten präsentierte Dr. Robert Böhmer eine kurze Stellungnahme des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB). Wenngleich die Behörde die Einrichtung einer Grundschule für grundsätzlich notwendig erachtet, wird der Neubau einer städtischen Einrichtung kritisch betrachtet. Um ein solches Vorhaben zu rechtfertigen, müsste die Einrichtung nachweislich auch über einen großen Zeitraum ausgelastet sein. Auch dürfe man die Augen nicht vor dem Problem des Lehrermangels verschließen. So heißt es in der Stellungnahme des LaSuB: „Richtet ein öffentlicher Träger die Schule ein, so ist es danach unsere Verantwortung, Lehrpersonal und Schulleitung an diesen Standort zu bringen. Selbstverständlich ist dies gegenwärtig unter den bekannten Umständen nicht sofort zu realisieren.“

Wie positioniert sich der Landkreis?

Verantwortliche des Landkreises Bautzen, der für die Schulnetzplanung zuständig ist, äußerten sich ebenfalls kritisch. In ihrer Stellungnahme werden Zweifel an der Notwendigkeit eines Neubaus deutlich. Zwar sind dem Landkreis die Herausforderungen, die sich aus den hohen Schülerzahlen ergeben, bewusst. Dennoch erkennt man darin „kein signifikantes Signal“ für eine neue städtische Grundschule. Mit Blick auf den Bautzener Haushalt ist auch ein weiterer Hinweis von Bedeutung. So heißt es in der Stellungnahme des Landkreises: „Fördermittel für den Schulhausbau stehen frühestens in zwei Jahren wieder zu Verfügung.“

Ist eine freie Grundschule eine Lösung?

Unter Abwägung der Gesamtsituation begrüßt Dr. Robert Böhmer das Angebot eines freien Trägers. Dieser bekräftigte jüngst sein Interesse an dem Vorhaben nochmals deutlich, in Bautzen eine eigene Grundschule zu eröffnen. Ein geeigneter Standort wird bereits genannt: die Löbauer Straße 77. Dort hat es bereits eine Schuleinrichtung gegeben.

Für den freien Träger spricht neben der finanziellen Entlastung der Stadt insbesondere der Faktor „Zeit“. Am gewünschten Standort könnte eine Grundschule unter freier Trägerschaft voraussichtlich schon im Schuljahr 2021/22 in Betrieb gehen – genau dann, wenn der Bedarf am größten ist. „Wichtige Weichen sind gestellt“, verkündete Dr. Böhmer in der Stadtratssitzung. „Der freie Träger möchte sich zeitnah dem neuen Stadtrat vorstellen.“

Auch die Verantwortlichen des Landkreises Bautzen empfehlen in ihrer Stellungnahme, das Angebot des freien Trägers ernsthaft zu berücksichtigen: „Es wird unterstellt, dass eine Schule in freier Trägerschaft unter den jetzigen Rahmenbedingungen schnell und flexibel einsatzfähig wäre“. Ab August 2019 wird sich der neue Stadtrat intensiv mit der Lage befassen und möglichst zeitnah im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2020 eine Lösung auf den Weg bringen.

Oberbürgermeister lädt zum Einwohnerforum

Die Bürgermeister der Stadt Bautzen sowie Vertreter von Polizei und der mobilen Jugendarbeit laden Bewohnerinnen und Bewohner der Bautzener Ortsteile Großwelka, Kleinwelka, Kleinseidau, Temritz und Lubachau zu einem Einwohnerforum ein. Es findet am Dienstag, dem 9. Juli 2019, 19.00 Uhr, in der Aula des Dora-Schmitt-Hauses, Peter-Buck-Straße 1, in Kleinwelka, statt. Anwohner können etwa 90 Minuten lang Fragen stellen, die Ihnen vor Ort beantwortet werden.

Stadt sucht Helfer für die zweite Wahl des Jahres

Am 1. September 2019 wird in Sachsen ein neuer Landtag gewählt. Um die Wahl abzusichern, bittet die Stadtverwaltung um die Mitarbeit in einem der 33 Bautzener Wahlvorstände. Als Entschädigung wird ein Erfrischungsgeld von 25,00 Euro gezahlt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Währenddessen arbeiten die Helfer üblicherweise in zwei Schichten. Bei der anschließenden Ermittlung der Ergebnisse ist der gesamte Wahlvorstand anwesend.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit kann mit Hilfe eines Formblattes erklärt werden, das im Bautzener-Bürger-Service ausliegt und auf der Website der Stadt Bautzen zum Download bereitsteht. Jeder, der wahlberechtigt ist, darf sich melden. www.bautzen.de

24.891 mal Bautzen: Stadtgeschichte online recherchieren

Sie möchten wissen, ob es im Stadtarchiv Bautzen Unterlagen zu einem bestimmten Sachverhalt oder einer bestimmten Person gibt? Es interessiert Sie, was der Stadtmusikant Johann Caspar Gleditzsch mit Bautzen zu tun hatte? Dann lohnt sich ab sofort ein Blick in das Archivportal-D. Dort wurden umfangreiche Daten über die im Stadtarchiv Bautzen vorhandenen Unterlagen eingespielt.

Mit den rund 25.000 Datensätzen nimmt das Stadtarchiv Bautzen im sachsenweiten Ranking den 2. Platz bei der Anzahl der recherchierbaren Datensätze ein. Der große Mehrwert für Nutzer ist, dass einerseits eine zeit- und ortsunabhängige Suche möglich ist und die Trefferquote nicht auf eine Einrichtung beschränkt ist. Bei der Eingabe des Stichwortes „Bautzen“ finden sich im Archivportal-D knapp 10.000 Datensätze, die auf Archivgut mit Bautzen-Bezug hinweisen, das außerhalb der Stadt archiviert wird. Darunter werden die in Worms verwahrten Unterlagen zur Städtepartnerschaft mit Bautzen ebenso angezeigt wie eine Akte aus Leipzig mit dem Titel „Oberpostamt wegen der vom Postschreiber zu Bautzen Gottfried Schubert an den Stadtmusikanten Johann Caspar Gleditzsch gesandten Gelder“ aus dem 18. Jahrhundert. Sofern Interessierte die Unterlagen gefunden haben, die sie einsehen möchten, können sie sich zur Benutzung im Archivverbund Bautzen anmelden.

www.archivportal-d.de
www.archivverbund-bautzen.de

Ehre für einen großen Salzenforster



Der sorbische Dichter Handrij Zejler gehört zu den bedeutendsten Söhnen des Bautzener Ortsteils Salzenforst. Er lebte von 1804 bis 1872. An seinem Geburtshaus erinnert eine Gedenktafel daran, dass er ein wesentlicher Initiator der 1847 gegründeten sorbischen wissenschaftlichen Gesellschaft Mačica Serbska war. Vor wenigen Tagen feierte man den 660. Jahrestag der Ersterwähnung von Salzenforst u.a. mit einem Umzug. Der begann mit der feierlichen Enthüllung einer Informationstafel an einem Schild der Handrij-Zejler-Straße, direkt gegenüber dem Geburtshaus. Das Schild ging auf eine Initiative des Ortschaftsrates zurück und wurde durch die Stadtverwaltung umgesetzt. Bürgermeister Dr. Robert Böhmer (l.) und der Ortsvorsteher Manfred Kieschnik (r.) vollzogen den feierlichen Akt. Foto: Carmen Schumann

Argentinische Rhythmen im Rathaus

Wo sonst höchstens hitzig debattiert wird, geht es im Juli auf der Tanzfläche heiß her. In wenigen Tagen ist das Orquesta Municipal de Tango La Plata aus Buenos Aires zu Gast in Bautzen. Die Organisatorin Anja Konjen und Oberbürgermeister Alexander Ahrens hatten in diesem Zusammenhang die Idee, am Sonnabend, dem 6. Juli 2019, im Bautzener Rathaus eine Milonga zu veranstalten. Unter dem Motto „Tango ohne Grenzen“ kann ab 20.00 Uhr in beiden Foyers zu argentinischen Live-Rhythmen getanzt werden.

Karten für die Veranstaltung kosten 14,00 Euro pro Person und können ausschließlich an der Abendkasse erworben werden. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen, die Raumkapazität ist allerdings auf 100 Personen beschränkt. Angemessene Kleidung und Tanzschuhe werden empfohlen. Es wird ein Getränke-Catering angeboten.

Vor dem Urlaub, nach dem Urlaub ... warum eigentlich in den Urlaub? Wer seine Ferien in den Bautzener Einrichtungen verbringt, kann direkt vor der eigenen Haustür tolle Erfahrungen machen.

Keramik, Spuk und Ritter

Basteln, spielen, lernen: Im Museum Bautzen können Ferienkinder vom 9. Juli bis zum 16. August spannende Programme besuchen. Wer sich für die Welt der Ritter interessiert, ist hier ebenso gut aufgehoben wie alle Tierfreunde. Die Teilnahme an den Angeboten kostet für Kinder 2,50 Euro. Bei einigen Programmen fallen zusätzlich Materialkosten in Höhe von 0,50 bis maximal 2,00 Euro an.

www.museum-bautzen.de

Der verrückte Erfinderschuppen

In der Kinder- und Jugendbibliothek halten die Roboter Einzug! Kinder von sechs bis zehn Jahren dürfen sich auf ein technisches Sommerprogramm

freuen. Vom 15. bis 26. Juli gehen die jungen Tüftler spannenden Fragen auf den Grund: Ist Programmieren ein Kinderspiel? Wie kann ein Roboter beim Lesen helfen? Antworten gibt es wochentags ab 10.00 Uhr. Die Teilnahme kostet 1,00 Euro.

www.stadtbibliothek-bautzen.de

Lesen, bis die Augen zufallen

Für Leseratten im Alter von elf bis 16 Jahren lohnt sich ein Besuch in der Kinder- und Jugendbibliothek jetzt ganz besonders. Denn es ist BUCHSOMMER SACHSEN! 120 topaktuelle Titel stehen exklusiv bereit. Egal, ob die jungen Bücherliebhaber die „Drachenschule“ kennenlernen möchten oder Geschichten vom „Instagirl“ bevorzugen – für jeden Geschmack ist der passende Schmöker dabei! Die gelesenen Werke werden in ein Logbuch eingetragen. Wer bis zum 18. August mindestens drei Bücher verschlungen hat, bekommt eine Einladung zur großen Abschlussparty am 28. August.



Was soll ich nur ausleihen? Bei 120 Büchern, die beim BUCHSOMMER SACHSEN zur Verfügung stehen, fällt die Wahl nicht leicht. Foto: Laura Ziegler

Bautzen radelt für ein gutes Klima

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker und Bürger für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Jetzt geht die Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN in die nächste Runde! Bautzen ist vom 2. bis zum 22. September 2019 dabei.

In diesem Zeitraum können Mitglieder des Kommunalparlaments sowie alle Bürgerinnen und Bürger und alle Personen, die in Bautzen arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen an der Kampagne STADTRADELN teilnehmen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter www.stadtradeln.de/bautzen.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren – vor allem aber darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Alexander Ahrens, Oberbürgermeister der Stadt Bautzen, motiviert zur Teilnahme: „Die internationale Kampagne STADTRADELN bietet eine wunderbare Gelegenheit, sich über das eigene Mobilitätsverhalten bewusst zu werden. Das Fahrradfahren zählt neben dem Zufußgehen zu den umweltfreundlichsten Fortbewegungsmöglichkeiten. Egal ob Viel- oder Gelegenheitsradfahrer, ob Jung oder Alt – wir alle können unseren Beitrag zur CO₂-Vermeidung leisten und gleichzeitig die persönliche Fitness stärken. Allein im Jahr 2018 nahmen 885 Kommunen mit 295.494 Rad Fahrenden an der Aktion STADTRADELN teil, die zusammen

59.375.033 geradelte Kilometer gesammelt haben. Ich hoffe, möglichst viele Interessierte steigen in der Zeit vom 2. bis 22. September auf das Fahrrad um und erleben Bautzen aktiv aus der Radfahrerspektive. Vielleicht bleiben die einen oder anderen Rad Fahrenden ihrem Fahrrad auch über den dreiwöchigen Aktionszeitraum hinaus treu. Allen Radfahrerinnen und Radfahrern wünsche ich viel Erfolg und vor allem viel Spaß bei der Teilnahme am diesjährigen STADTRADELN!“

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren werden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Jeder kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen.

Oberbürgermeister Alexander Ahrens hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger, Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Kontakt: bautzen@stadtradeln.de

Geschäftsführerwechsel im TGZ



Anlässlich der 81. Gesellschafterversammlung wurde am 12. Juni im TGZ Bautzen dessen langjähriger Geschäftsführer, Prof. Dr. Jürgen Besold (2.v.r.), verabschiedet. In den vergangenen 23 Jahren setzte sich dieser für die Stärkung der Wirtschaftsregion Oberlausitz ein. Unter seiner Leitung wurde die Infrastruktur des Zentrums entwickelt und ausgebaut, außerdem wurden zahlreiche Wirtschaftsförder- und Technologieprojekte durchgeführt. Aktiv baute Prof. Besold Ende der 90er Jahre den Kooperationsverbund „Maschinenbau und Metallbearbeitung in Ostsachsen“ auf und leitete die Energieagentur des Landkreises Bautzen. Zudem gründete er mit mehreren Partnern den Technologieförderverein Bautzen und unterstützte seit vielen Jahren die duale Ausbildung an der Staatlichen Studienakademie als Dozent. Prof. Besold wird die Geschäftsführung ab 1. August 2019 an Michael Paduch (r.) übergeben, der in den letzten Jahren zwei Technologie- und Gründerzentren in Brandenburg leitete.

Foto: TGZ Bautzen

Wenn Ostern auf den Juni fällt ...



Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen: Weil das Ostermusical „Ich bin stark“ der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule beim Pulikum so gut ankam, schlüpfen die kleinen Schauspieler im Juni gleich noch einmal in ihre Hasenkostüme. Nachdem neben ihren Familien auch die Bewohner des Pflegeheims Bautzen Seidau die Geschichte vom kranken Osterhasen sehen durften, kamen die aktuellen und neu gewählten Stadträtinnen und Stadträte in den Genuss einer Sonderaufführung. Diese freuten sich über das verlängerte Osterfest und erschienen zahlreich.

Foto: Laura Ziegler

Museumsbesuch mit dem Drahtesel

Kulturinteressierte, die bei sommerlichem Wetter gern Zeit im Freien verbringen, sollten sich den 6. Juli vormerken. Dann bietet das Museum Bautzen eine Radtour zu archäologischen und heimatkundlichen Denkmälern im Stadtgebiet und dem Umland an.

Die Rundfahrt startet 10.00 Uhr vor dem Museumseingang am Kornmarkt und wird auf einer ca. 40 km langen Strecke durch das Gebiet westlich und südwestlich von Bautzen führen. Auf den Spuren bronzezeitlicher Siedlungen sowie schnurkeramischer und eisenzeitlicher Gräber, führt die Radtour auch an Orten des historischen Weinbaus in Bautzen sowie der Wasserburg in Bolbritz vorbei. Einen besonderen Schwerpunkt bilden slawische Burgwälle, die beliebte Ausflugsziele sind. Der südlichste Punkt der Radtour ist der kleine Burgwall von Döberschau. Von dort geht es entlang der Spree und durch den Humboldthain zurück ins Zentrum von Bautzen. Dr. Jürgen Vollbrecht, Museumsdirektor und Archäologe, wird während der Exkursion Wissenswertes zu den einzelnen Stationen erläutern. Alle Radler werden gebeten, sich selbst zu verpflichten. Bei Regen findet die Exkursion nicht statt.

Die Tour wird in Kooperation mit der Ortsgruppe Bautzen des ADFC Sachsen durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Künstlerin führt durch die aktuelle Sonderausstellung

Besucher des Museums Bautzen können am 7. Juli aus erster Hand Interessantes über die derzeit präsentierten Werke erfahren. Die in Pließkowitz bei Bautzen lebende Künstlerin Iris Brankatschk gibt um 15.00 Uhr einen Einblick in die Sonderausstellung „Kontext & Kontroverse“, die anlässlich des 150. Geburtstages des Museums Bautzen zeitgenössische Kunst aus den Partnerstädten Bautzen und Heidelberg zeigt.

Iris Brankatschk präsentiert in der Ausstellung großformatige Kohlezeichnungen der Reihe „vermesen“, mit denen sie sich mit dem Thema Rassismus auseinandersetzt. Durch rassenkundliche Untersuchungen, die zwischen 1929 und 1938 an der sorbischen Bevölkerung der Lausitz durchgeführt wurden, sollte die Theorie vom Slawen als Untermenschen bewiesen werden. Neben ihren eigenen Werken stellt Iris Brankatschk auch die vielseitigen Arbeiten der anderen ausstellenden Künstlerinnen und Künstler vor. Almut-Sophie Zielonka etwa zeigt in der Sonderausstellung figurative Malerei, die die Beziehungen von Menschen zu sich selbst und zu ihrem Umfeld thematisieren. Die Bildhauerin Barbara Wiesner präsentiert beeindruckend große Skulpturen und Holzreliefs. Im Kontrast dazu bildet Eyal Pinkas in seinen Fotomontagen alltägliche Gegenstände ab, die digital verfremdet und in reale Hintergründe eingefügt wurden.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 19.6.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Aufhebung und Neuerteilung Prokura bei der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH (BWB) **BV-0618/2019**

Feststellung Jahresabschluss, Vortrag Jahresüberschuss, Entlastung der Gesellschafterversammlung, Entlastung Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung (Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH) **BV-0619/2019**

Zuschuss für das Projekt „Demokratie leben!“ – Teil III 2019 **BV-0620/2019**

Namensänderung Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Hummel 5a“ **BV-0621/2019**

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Autoland – An der Hummel 5a“ (Fassung vom 8.5.2019) **BV-0622/2019**

Baubeschluss und überplanmäßige Auszahlung zum Ausbau des Weges 008301 (Zufahrtsstraße Bombardier) mit öffentlicher Beleuchtung und den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes BW-Nr. 35 (Zufahrt Bombardier) über die Spree, einschließlich Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung **BV-0625/2019**

Außerplanmäßige Ausgaben – Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule in Bautzen – Erweiterung der Zugänglichkeit **BV-0627/2019**

Stadtratsbeschlüsse



Aufhebung und Neuerteilung Prokura bei der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH (BWB)

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH beschließt die Aufhebung der Prokura von Herrn Andreas Heinze für die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH zum 30.06.2019.

2. Die Gesellschafterversammlung der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH beschließt Frau Sandra Lemberg für die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH Prokura zu erteilen. Frau Lemberg wird gemeinsam mit dem Leiter der Technischen Abteilung, Herrn Kai Hübner, ab dem 01.07.2019 Gesamtprokura erteilt.

Bautzen, 19.6.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Feststellung Jahresabschluss, Vortrag Jahresüberschuss, Entlastung der Gesellschafterversammlung, Entlastung Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung (Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH)

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.138.579,96 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Jahr 2018 Entlastung.

4. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Jahr 2018 Entlastung.

Bautzen, 19.6.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Zuschuss für das Projekt „Demokratie leben!“ – Teil III 2019

Der Stadtrat beschließt einen Zuschuss für Einzelmaßnahmen aus dem Aktions- und Initiativefonds in Höhe von 9.830,00 € an die Projektträger:

a) Leuchtturm-Majak e. V. für die Durchführung des Projektes „Koordination der interkulturellen Woche“ in Höhe von 4.830,00 €,

b) Förderverein des Museums Bautzen – Pro Museo e. V. für die Durchführung des Projektes „Wann wenn nicht jetzt – Konzert- und Marktplatztour“ in Höhe von 5.000,00 €.

Bautzen, 19.6.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Namensänderung Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Hummel 5a“

Der Stadtrat beschließt den Namen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Hummel 5a“ vom 29.08.2018 (0493/2018) zu ändern.

Die neue Bezeichnung des Plangebietes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan lautet: „Autoland – An der Hummel 5a“.

Bautzen, 19.6.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Autoland – An der Hummel 5a“ (Fassung vom 8.5.2019)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Autoland – An der Hummel 5a“ mit Begründung und Umweltbericht wird in der Fassung vom 8.5.2019 gebilligt.

Die Planunterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen..

Bautzen, 19.6.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Baubeschluss und überplanmäßige Auszahlung zum Ausbau des Weges 008301 (Zufahrtsstraße Bombardier) mit öffentlicher Beleuchtung und den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes BW-Nr. 35 (Zufahrt Bombardier) über die Spree, einschließlich Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung

Der Stadtrat beschließt:

- den Ausbau des Weges 008301 (Zufahrtsstraße Bombardier) mit öffentlicher Beleuchtung und
- den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes BW-Nr. 35 (Zufahrt Bombardier) über die Spree in Bautzen einschließlich Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung.

3. zur Sicherung der Gesamtfinanzierung eine überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 77.208,00 € im Produktsachkonto 541009.7851200 M 202 – Zufahrtsstraße zu BW Nr. 35 Bombardier. Die Deckung erfolgt aus beantragten Fördermittelmehreinnahmen im Produktsachkonto 541009.6811000 M 202.

Das Hoch- und Tiefbauamt wird im Rahmen des Haushaltsplanes 2019 ermächtigt, die weitere Planung bis zur Ausschreibungsreife und die Ausschreibung des Bauvorhabens vorzunehmen.

Bautzen, 19.6.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Außerplanmäßige Ausgaben – Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule in Bautzen – Erweiterung der Zugänglichkeit

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe 2019 im Finanzhaushalt in Höhe von 116.000,00 € im Produktsachkonto 211101.7851100 M 216 zur Erweiterung der Zugänglichkeit der J.-G.-Fichte-Grundschule und eine außerplanmäßige Ausgabe 2019 im Ergebnishaushalt in Höhe von 60.000,00 € im Produktsachkonto 211101.4253001 für den Erwerb von beweglichen Gegenständen ≤ 800,00 €.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 26.000,00 € aus verfügbaren Mitteln im Produktsachkonto 211101.4211000 – Bauunterhaltung Grundschulen, in Höhe von 34.000,00 € aus Zuweisungen des Pauschalengesetzes im Produktsachkonto 612001.4491000 und in Höhe von 116.000,00 € aus der Liquiditätsreserve.

Bautzen, 19.6.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen



Öffentliche Auslegung Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Autoland An der Hummel 5a“ (Stand 8.5.2019)

In der Sitzung am 19.6.2019 hat der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Autoland An der Hummel 5a“ in der Fassung vom 8.5.2019 zur Auslegung bestimmt. Das Plangebiet befindet sich südlich der Straße „An der Hummel“ unmittelbar an der Anschlussstelle Bautzen-West der Bundesautobahn BAB 4 und ist in der Anlage dargestellt. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren einschließlich Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird angewendet. Die umweltbezogenen Informationen liegen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vor.

Sie betreffen:

- das Schutzgut Tiere und Pflanzen mit Hinweisen zu Kompensationsmaßnahmen,
- das Schutzgut Wasser mit Hinweisen zur Versickerung bzw. der Oberflächenwasserbeseitigung,
- das Schutzgut Boden mit Hinweisen zum Schutz von Grenz- und Vermessungsmarken sowie Aussagen zur Versickerung und zu Altlasten und Hinweisen zum Radonschutz,

Die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind als Anlage „Umweltbezogene Stellungnahmen“ beigelegt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Fassung vom 08.05.2019), die Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

8. Juli 2019 – 9. August 2019

in der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) im Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 311 während der Dienststunden

Montag	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Raum ist barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar. Die oben genannten Unterlagen können auch gleichzeitig im Internet unter www.bautzen.de und auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Während dieser Frist können bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 8.5.2019 schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 4 (2) BauGB werden Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten zum Zwecke der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens Daten gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden von der Stadtverwaltung Bautzen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheiten beurteilen zu können. Sie werden solange gespeichert, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 DSGVO werden dem Vorhabenträger übermittelt. Die Stadtverwaltung Bautzen als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Bautzen ist wie folgt erreichbar:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Bautzen
Spirit Legal LLP Rechtsanwälte
Rechtsanwalt und Datenschutzbeauftragter
Peter Hense
Postanschrift: Neumarkt 16-18, 04109 Leipzig
Kontaktaufnahme über verschlüsseltes Onlineformular: www.spiritlegal.com/de/datenschutzbeauftragter-anfragen.html

Bautzen, 19.6.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage: Plangebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan „Autoland An der Hummel 5a“



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Bautzen für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9h in €	Kindergarten 9h in €	Hort 6h in €
erforderliche Personalkosten	841,94	375,09	223,66
erforderliche Sachkosten	257,62	113,39	54,72
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.099,56	488,48	278,38

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9h in €	Kindergarten 9h in €	Hort 6h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	208,15	127,80	73,96
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	701,97	171,24	78,13

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 Sächs KitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	133,96
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	491,40
durchschnittliche Erstattungsbeiträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	57,90
= laufende Geldleistung	683,26
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	80,49
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	763,75

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9h in €
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	208,15
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	366,16

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Bautzen, 29.6.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Meldung der Einrichtung an den öffentlichen Schulträger

Ermittlung der Betriebskosten für Heime und Betreuungsangebote nach SächsFöSchülBetrVO

für die Einrichtung Hort des Förderzentrums „Am Schützenplatz“ Bautzen im Jahr 2018

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)¹

	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten	-	321,48
erforderliche Sachkosten	-	77,16
erforderliche Betriebskosten	-	398,64

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss	-	134,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	-	78,88
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	-	185,76

Bautzen, 29.6.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

¹ Sollte ein Ausweisen der Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz nicht möglich oder praktikabel sein, z. B. weil es im Zuständigkeitsbereich eines öffentlichen Schulträgers ausschließlich eine fünfständige Betreuung gibt, können die Betriebskosten auch für eine fünfständige Betreuung gemeldet werden. Dies ist dann auf dem Formular auszuweisen. Alternativ können die Kosten für einen 5-Std.-Platz nach folgendem Verfahren für einen 6-Std.-Platz hochgerechnet werden: Betriebskosten pro 5-Std.-Platz / 5 x 6 = Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz

Ausschreibungen

Die Stadt Bautzen, Amt für Bildung und Soziales, Abt. Wohnen und Soziale Dienste stellt im Rahmen des

Bundesfreiwilligendienstes

einen Platz in der präventiven Wohnungsnotfallhilfe mit 25 Wochenstunden zur Verfügung:

Zu Ihren Aufgaben im Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe“ gehören im Wesentlichen:

- Mitarbeit bei der Umsetzung des Präventivkonzeptes der Stadt Bautzen zur Abwendung von Wohnungsnotfällen und Vermeidung von Wohnungslosigkeit in enger Zusammenarbeit mit Vermietern, öffentlichen und freien Trägern, Verbänden und Bildungsträgern
- Praktische Unterstützung sozial benachteiligter Personen in Wohnungsnotsituationen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, z.B. durch:
 - im Haushalt übliche handwerkliche Arbeiten zum Wohnungserhalt (bei Transporthilfen, Renovierungshilfen, Beräumungshilfen)
 - im Haushalt übliche handwerkliche Arbeiten zur Abholung von Möbelspenden vom Spender und Bringen zum hilfebedürftigen Haushalt
- Planung der Hilfe-Einsätze im Team mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern unter Berücksichtigung der individuellen sozialen Situation der Hilfesuchenden

Von Vorteil sind dabei

- Körperliche Belastbarkeit
- Im Haushalt übliche handwerkliche Fähigkeiten
- Kfz-Führerschein

Nähere Informationen für dieses Projekt erhalten Sie von Frau Hempel, Telefon 03591 534-510

Die Einstellung erfolgt ab **1. September 2019** auf der Grundlage des „Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst“. Der Einsatz ist mindestens für 1 Jahr, längstens für 18 Monate vorgesehen. Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **12. Juli 2019** an die Stadtverwaltung Bautzen, Abteilung Wohnen und Soziale Dienste, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH, kurz BBB mbH, ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Bautzen. Mit unserer Beteiligungsgesellschaft leisten wir einen wichtigen Beitrag für das Leben, Wohnen und Wirtschaften in der Region Bautzen. Mit den zahlreichen Angeboten für die Bautzener Bürger und Besucher erfüllen wir infrastrukturelle und freizeitorientierte Aufgaben, um die Stadt erlebns- und sehenswert zu gestalten. Wir stärken den Standort Bautzen und tragen zur Lebensqualität der Bürger und Gäste bei. Werden Sie jetzt Teil unseres Teams!

Für unseren Geschäftsbereich „Saurierpark“ suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Servicekraft (w/m/d) als Minijob

Ihre Aufgaben:

- Kundenservice: Kassiertätigkeiten, Verkaufstätigkeiten, Information der Besucher, Gewährleistung der Besucherangebote, Besucherbefragung, Beschwerdemanagement
- Mitarbeit bei der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen im Saurierpark
- Einhaltung der definierten Qualitätsanforderungen im Saurierpark
- Warenmanagement (Überprüfung von Lieferungen, Präsentation der Ware und Gestaltung des Verkaufsraumes)
- Parkbegehungen (z. B. Kontrolle der Sauberkeit sowie von Gefahrenquellen)

Ihr Profil:

- sicheres, aufgeschlossenes und freundliches Auftreten
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Besuchern
- Kommunikations-, Team-, Konflikt- und Kritikfähigkeit
- hohe Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen sowie flexibler Arbeitszeitgestaltung
- Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B (wünschenswert)

Sie sind interessiert?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe des möglichen Eintrittsdatums gern per E-Mail (in einem Dokument, PDF) zu.

Ihre Ansprechpartner für Bewerbungen und Fragen:

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH, Personal, Frau Lange/Frau Robel, Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen, personal@bb-bautzen.de

Information

Hinweise für Hundehalter

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf einige Punkte der Hundesteuersatzung sowie der Hundehaltung im Stadtgebiet Bautzen hin: Laut Hundesteuersatzung der Stadt Bautzen ist der Hundehalter verpflichtet, seinen Hund bei der Stadt Bautzen anzumelden bzw. abzumelden. Insbesondere beim Versterben eines Hundes und Wiederaufnahme eines neuen Hundes ist eine Ab- und erneute Anmeldung erforderlich. Hundehalter ist jeder, der einen oder mehrere Hunde im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.

Als Hundehalter gilt dabei auch, wer einen Hund länger als drei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Stadt/Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht

entsteht grundsätzlich mit dem 1. Tag des Monats, in dem ein mindestens drei Monate alter Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandelt oder verstirbt. Die Steuerpflicht endet bei Einhaltung der Meldefristen mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter aus Bautzen wegzieht. Ausnahmen zur Steuerpflicht können beantragt werden. Bei Abmeldung des Hundes ist die aktuell gültige Marke an die Stadt zurückzugeben.

Jeder Hundehalter erhält eine Hundesteuermarke, die am Halsband des Hundes zu befestigen ist. Auf Verlangen der Bediensteten der Stadtverwaltung Bautzen ist die Hundesteuermarke vorzuweisen. Bei Verlust wird auf Antrag eine kostenpflichtige Ersatzmarke ausgehändigt. Nach Ablauf der aufgedruckten Gültigkeit wird durch die Stadtverwaltung eine neue Marke zugeschickt. Verstöße gegen die Meldepflicht bzw. Anbringspflicht der Hundesteuermarke durch die Hundehalter können im Zuge eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Festsetzung einer Geldbuße geahndet werden.

Leinenzwang: Laut Polizeiverordnung dürfen Hunde auf Straßen, Gehwegen und in öffentlichen Anlagen innerhalb geschlossener Ortschaften nur angeleint geführt werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Versammlungen, Demonstrationen, Märkte, Messen) müssen Hunde an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen. Auf Spiel- und Sportplätzen sowie auf Friedhöfen ist das Mitführen von Hunden verboten. Auf der Website der Stadt finden Sie unter „Anliegen“ (Hundeauslaufzonen) eine Karte mit den Hundefreilaufflächen.

Im Sinne der ehrlichen und sorgsamen Hundehalter der Appell an alle Hundehalter, die es bisher versäumt haben ihren Hund anzumelden bzw. sich nicht nach den Verhaltensgrundsätzen richten: Melden Sie Ihren Hund bei der Stadt Bautzen, Steuerabteilung, an und entfernen Sie im Interesse unserer Mitmenschen Verunreinigungen, die durch Ihren Hund verursacht wurden.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 2. Juli	Gustav-Hertz-Straße Ricarda-Huch-Straße
Mittwoch, 3. Juli	Parkplatz Gesundbrunnenring/Ecke Albert-Einstein-Straße Holzmarkt
Dienstag, 9. Juli	Hanns-Eisler-Straße mit allen Parkflächen Bjarnat-Krawc-Straße
Mittwoch, 10. Juli	Vor dem Schülertor Parkplatz Schliebenstraße Teil 1

AMTSBLATT
HAMTSKE LOPJENC

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler Druck Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Stehenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt